



IPCEI – Förderinstrument zur Gestaltung der Zukunft

Research

21. Februar 2022

IPCEI – Förderinstrument der EU für eine aktive Industriepolitik

2014 hat die Europäische Kommission für sogenannte Important Projects of Common European Interest (nachfolgend IPCEI) ein neues Förderinstrumentarium geschaffen. Dieses soll grenzüberschreitend wichtige Beiträge zur Zukunfts- sowie Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes und der europäischen Wirtschaft liefern.¹ Demzufolge können IPCEI in allen Wirtschafts- bzw. Politikbereichen zum Einsatz kommen, sofern europäische Ziele verfolgt werden.

Daher sind IPCEI insbesondere vor dem Hintergrund der diversen, letztlich aber integrativ zu betrachtenden europäischen Initiativen zu sehen. Zu diesen zählen unter anderem grundsätzlich NextGeneration EU, der Green Deal, die aktualisierte Industriestrategie von 2020, die Digitalstrategie, die europäische Gesundheitsunion, der neue Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und noch einige andere Themen. IPCEI soll die Umsetzung dieser Initiativen unterstützen, indem durch sie ein Markt- oder Systemversagen behoben oder ein Vorhaben umgesetzt wird, welche ohne Förderung nicht adäquat angegangen oder bewältigt werden würden. Damit verbunden ist die Etablierung wettbewerbsfähiger, innovativer und resilienter Wertschöpfungsketten in der gesamten Europäischen Union, zumindest aber in mehreren Mitgliedsstaaten.

Die vorhandenen IPCEI verdeutlichen das gesamteuropäische Interesse²

Bislang hat die EU-Kommission verschiedene IPCEI genehmigt, die beispielhaft für den oben angeführten Charakter des Förderinstrumentes stehen:

- ♦ Am 18.12.2018 wurde ein IPCEI Mikroelektronik genehmigt. Dieses wird durch Deutschland koordiniert und umschließt auch Unternehmen aus Frankreich, Italien und Österreich. Es hat ein Volumen von 1 Mrd. EUR und beinhaltet die Themenfelder energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, optische Geräte und neue Werkstoffe.
- ♦ Aktuell laufen die Gespräche für ein weiteres IPCEI, welches sich auf die Wertschöpfungsketten in den Bereichen Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien konzentriert. Zielsetzung ist die Verringerung von vorhandenen Abhängigkeiten bei Hochleistungsprozessoren und Spezialchips für KI.³
- ♦ Zwei IPCEI (2019 und 2021) zum Thema Batteriezellenfertigung wurden gestartet, an denen rund 60 Unternehmen aus zwölf Mitgliedsstaaten beteiligt sind. Durch diese IPCEI soll nicht zuletzt die innovative automobilen Wertschöpfung in Deutschland abgesichert werden. Gefördert werden die Batterieforschung und die industrielle Pilotierung der Batterieproduktion, so dass am Ende eine geschlossene europäische Wertschöpfungskette für Batterien steht. In Deutschland stehen hierfür 3 Mrd. EUR bereit.
- ♦ Ein Wasserstoff-IPCEI, welches in 2022 beginnen soll und von Unternehmen aus 22 Mitgliedsstaaten getragen wird. In Deutschland wurden 2021 62 Projekte ausgewählt, die mit insgesamt bis zu 8,3 Mrd. EUR aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Zielsetzung ist die Sicherung des Markthochlaufs der Wasserstofftechnologien. Im Fokus steht dabei zum einen die Dekarbonisierung der Industrie als auch der Verkehrssektor.

¹ Europäische Kommission: Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse mit dem Binnenmarkt, 2014/C 188/02

² Vgl. hierzu die Ausführungen auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

³ Dieses IPCEI past gut zum 8.2.2022 vorgestellte Chip-Gesetz für die EU durch die Europäische Kommission.

Darüber hinaus sind aber auch bereits weitere IPCEI in der Diskussion. Dazu zählen unter anderem die Erschaffung einer leistungsfähigen Cloud-Edge Infrastruktur, CO₂-arme Produktionsmethoden für emissionsintensive Branchen.⁴ Überdies sind auch noch mehr IPCEI denkbar. So zum Beispiel im Kontext der europäischen Gesundheitsunion oder des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft. Auch andere Themen sind vorstellbar, solange sie erhebliche Auswirkungen auf ein nachhaltiges Wachstum in der EU haben.⁵ Das strategische Forum IPCEI hat diesbezüglich 2019 die folgenden Bereiche genannt:

- ♦ Clean, connected and autonomous vehicles
- ♦ Smart health
- ♦ Low CO₂ emissions industry
- ♦ Hydrogen technologies and systems
- ♦ Industrial Internet of Things
- ♦ Cybersecurity

Einige dieser Themen wurden bereits aufgegriffen, doch lassen sie immer noch ausreichend Raum zur Beantragung weiterer IPCEI.

Grundlegende Ausrichtungen von IPCEI

Innerhalb der IPCEI können im Wesentlichen drei Ausrichtungen unterschieden werden, die jeweils mit eigenen Beurteilungskriterien versehen sind. Konkret handelt es sich um die folgenden Themenblöcke:⁶

- ♦ Vorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation. Derartige Projekte müssen sehr innovativ sein und angesichts des Stands der Technik einen wesentlichen Mehrwert in dem jeweiligen Wirtschaftszweig liefern.
- ♦ Vorhaben, die eine erste gewerbliche Nutzung umfassen. Derartige IPCEI verlangen die Entwicklung eines neuen Produktes, einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt oder die Einführung grundlegend innovativer Produktionsprozesse. Dies beinhaltet insbesondere auch die Hochskalierung von Pilotanlagen, Demonstrationsanlagen oder neuartige Ausrüstungen und Einrichtungen und damit die Schritte bis zur Aufnahme einer Massenproduktion bzw. einer kommerziellen Tätigkeit.
- ♦ Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit oder Digitales, sofern sie für die Strategien der EU in diesen Bereichen von großer Bedeutung sind bzw. einen signifikanten Beitrag zum Binnenmarkt leisten. Ein Beispiel hierfür wäre der Beschluss zur Genehmigung eines IPCEI für die feste Fehmarnbeltquerung für den Schienen und Straßenverkehr in 2020.⁷

Dahinter steht jeweils der Grundgedanke, dass ein Vorhaben einer klar umrissenen, erheblichen strategischen Abhängigkeit der EU begegnen soll. Dementsprechend muss es sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht bedeutend sein. Dies dürfte dann der Fall sein, wenn es einen besonders großen Umfang oder einen besonders brei-

⁴ BMWi: IPCEI – Gemeinsam, Europäisch und hoch Innovativ, Schlaglichter Oktober 2021

⁵ EU-Kommission: Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse mit dem Binnenmarkt, 25.11.2021

⁶ EU-Kommission: Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse mit dem Binnenmarkt, 25.11.2021

⁷ Europäische Kommission: Kommission ändert Beihilfenvorschriften für wichtige Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse, 25. November 2021

ten Anwendungsbereich hat und/oder mit einem hohen technologischen bzw. finanziellen Risiko jenseits des üblichen Geschäftsrisikos einer Wirtschaftstätigkeit einhergeht. Nicht zuletzt deswegen wird unter anderem auch im Rahmen des Chip-Gesetz für die EU auf die Möglichkeit von IPCEI, inklusive der bereits bestehenden, verwiesen.

IPCEI-Kriterien

Die konkreten an ein IPCEI anzulegende Kriterien hat die Europäische Kommission in 2021 neu gefasst, da die ursprüngliche Mitteilung am 31.12.2021 auslief. Dabei wurde eine Adjustierung an die erweiterten konkreten Ziele/Vorhaben der EU vorgenommen. Zudem wurde noch die Betonung der Einbindung von klein- und mittelständischen Unternehmen und eine Erleichterung bei den Vereinbarkeitskriterien integriert. Im Einzelnen ist die Genehmigung von IPCEI an die folgenden Kriterien geknüpft:

- ♦ Die Vorhaben müssen in Bezug auf Ziele, Durchführungsbedingungen, Teilnehmer und Finanzierung eindeutig definiert sein.
- ♦ Integrierte Vorhaben sind beihilfefähig, wenn es sich um eine Gruppe einzelner Vorhaben handelt, die Teil einer gemeinsamen Struktur, eines Fahrplans oder eines Programms sind, dasselbe Ziel verfolgen und auf einen kohärenten systemischen Ansatz beruhen.
- ♦ Die Vorhaben müssen einen konkreten und wichtigen Beitrag zu den Zielen und Strategien der EU liefern.
- ♦ Das Vorhaben muss nachweislich einen schwerwiegendes Markt- oder Systemversagen beheben. Dies bedeutet, dass das Vorhaben ohne die Beihilfe nicht oder nicht in gleicherweise durchgeführt werden würde. Dies gilt auch mit Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen.
- ♦ An dem Vorhaben müssen mindestens 4 Mitgliedsstaaten beteiligt sein. In Ausnahmefällen können es auch weniger sein.⁸
- ♦ Alle Mitgliedsstaaten müssen über das Vorhaben informiert werden und es muss ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme eingeräumt werden.
- ♦ Die Vorteile des Vorhabens dürfen sich nicht nur auf den betroffenen Wirtschaftszweig oder die beteiligten Unternehmen beschränken, sondern über positive Spillover-Effekte auch einen breiten Nutzen in der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft erzeugen.
- ♦ Die Beihilfeempfänger müssen einen Kofinanzierungsbeitrag leisten.
- ♦ Das Vorhaben darf keine negativen Umweltauswirkungen aufgrund der Nichtbeachtung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen haben, da die positiven Auswirkungen diese wahrscheinlich nicht (über)kompensieren.

Diese Aspekte verdeutlichen bereits, dass mit der Genehmigung von IPCEI ein nicht unerheblicher Aufwand verbunden ist. Dies zeigt auch eindrucksvoll die folgende Abbildung, die die ganzen Schritte aufführt.

⁸ Hierfür ist es nicht ausreichend, dass ein Vorhaben lediglich von Unternehmen in verschiedenen Ländern ausgeführt wird. Wesentlich ist vielmehr ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Mitgliedsstaaten in Bezug auf EU-Ziele bzw. EU-Strategien wesentlich.

IPCEI-Verfahren: Schritte und parallele Prozesse

Projekte aus Mitgliedsstaaten (MS) und nationaler Auswahlprozess			
	Austausch mit anderen Mitgliedsstaaten, Generaldirektion (GD) Wettbewerb und interessierten Unternehmen		
		Pränotifizierung & Notifizierungsverfahren mit EU-KOM/GD Wettbewerb	
			Bewilligung/Auszahlung Gelder nach Projektverlauf
Klärung Verfügbarkeit von Haushaltsmittel			
Ausschreibung der Projektträgergesellschaft	Klärung der Koordinierung des IPCEI	Erstellen Chapeu-Dokument mit allen beteiligten MS und Unternehmen, plus Arbeitsplan und Spillover-Maßnahmen	National Umsetzung der Bedingungen aus der Beihilfegenehmigung
Bekanntmachung im Bundesanzeiger	Austausch mit GD Wettbewerb		Evtl. vorzeitiger Maßnahmenbeginn
Projektauswahl	Match-Making-Event auf der EU-Ebene	Vorlage & Verteidigung von funding gap questionnaires & project portfolios bei GD Wettbewerb für jedes Einzelvorhaben	Bescheiderteilung Projektdurchführung und Fördercontrolling

Quelle: BMWi, NORD/LB Sector Strategy

In letzter Konsequenz ist vor diesem Hintergrund festzuhalten, dass die Bildung eines IPCEI ein komplexes Unterfangen ist, welches nicht unterschätzt werden darf. Auf der anderen Seite kann es aber auch wesentliche Beiträge zur Schaffung innovativer, zukunftsfähiger Wertschöpfungsketten und damit zur erfolgreichen Positionierung der Europäischen Union im internationalen Standortwettbewerb liefern.

Im Übrigen ist aber auch bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass seitens der Europäischen Union auch noch weitere Fördermöglichkeiten existieren, die etwas flexibler handhabbar sind. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Anfang des Jahres in Kraft getretene und aktualisierte CEEAG-Leitlinie⁹, die insbesondere auf die Umsetzung des Green Deal abzielt.

Wie werden IPCEI gebildet?

IPCEI sind Instrument einer aktivierenden Industriepolitik, die die Stärkung innovativer Schlüsseltechnologien unterstützt. Dadurch sollen strategische Wertschöpfungsketten sowie die technologische Innovationsfähigkeit und Souveränität des Binnenmarktes und der hier ansässigen Unternehmen gestärkt bzw. ermöglicht werden. Es ist unmittelbar nachvollziehbar, dass insbesondere Unternehmen von diesem Instrument mittel- und langfristig profitieren sollen. Daher sind auch die Investitionsprozesse bei den IPCEI privatwirtschaftlich getrieben und werden auch durch diese finanziert. Die Mitgliedsstaaten bringen sich im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen als Impulsgeber ein, der durch Fördermittel die Vorhaben erst ermöglicht. Sie sind aber kein eigenständiger Marktteilnehmer.¹⁰

Damit stellt sich die Frage, wie IPCEI auf den Weg gebracht werden können und wie sie regional bzw. auf Ebene der Bundesländer auch für Unternehmensansiedlungen bzw. zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Entwicklung genutzt werden können. Und dies

⁹ CEEAG = Guidelines on State Aid for Climate, Environmental Protection and Energy

¹⁰ BMWi: IPCEI – Gemeinsam, Europäisch und Innovativ, Oktober 2021

auch gleich mit Blick auf die anstehende Veröffentlichung eines potenziellen IPCEI-Projektes im Bundesanzeiger.

Hinsichtlich der ersten Frage lassen sich die folgenden Aussagen treffen:

- ♦ IPCEI leben nicht zuletzt vom Input und der Initiative von Unternehmen. Aber nicht nur von diesen allein. Aus unserer Sicht kommen auch Forschungseinrichtungen (universitär und außer-universitär) und diversen Netzwerken in den Bundesländern Bedeutung zu. Letzter sind insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen interessant, da in diesen in der Regel bereits eine Zusammenarbeit über verschiedene Teilbereiche eines Wirtschaftszweiges erfolgt und auch Zukunftsaspekte diskutiert werden. Insoweit ist es durchaus angebracht, dass im Rahmen solcher Netzwerke etc. über die Etablierung eines ICPEI diskutiert wird. Dies gilt auch angesichts des Aspektes, dass in solchen Netzwerken aber auch in Unternehmen und Forschungseinrichtungen internationale Kontakte in andere Mitgliedsstaaten vorliegen, die dann entsprechend genutzt werden können. Überdies können dann auch Vorschläge erarbeitet werden, die anschließend bei einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger, die Erfolgsaussichten einer Bewerbung deutlich erhöhen.
 - ♦ Mit dem Abschlussbericht des Strategic Forum IPCEI liegen vergleichsweise detaillierte Aussagen zu den Wertschöpfungsketten in den weiter oben angeführten Bereichen vor. Diese können gleichsam als Diskussionsbasis für neue oder zusätzliche IPCEI dienen. Dies vor allem dann, wenn die Diskussion vor dem Hintergrund strategisch bedeutsamer Wirtschaftszweige im Land erfolgt.¹¹
 - ♦ Mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern liegen diesbezüglich gute Voraussetzungen vor. Das Land verfügt sowohl über universitäre als auch über außer-universitäre Forschungseinrichtungen zu innovativen Themen (auch mit Blick auf die EU-Initiativen/Strategien, die sich auch für die Förderung einer ersten gewerblichen Nutzung eignen. Darüber hinaus haben auch Unternehmen zum Teil Forschungsbemühungen (z.B. Continental AG) im Land etabliert, die sich gegebenenfalls für solche Themen erweitern lassen. Zu guter Letzt sind im Land vielfältige Netzwerke aktiv, die zum einen definierte strategische Schwerpunkte des Landes abbilden und in der Summe Ansätze für die Definition eines kohärenten ICPEI mit Blick auf deren Voraussetzungen liefern könnten. Ein Beispiel ist aus unserer Sicht die Gesundheitswirtschaft, die gegebenenfalls Ansätze für ein Smart Health-IPCEI erarbeiten könnte und hierbei auch die Kontakte zu Mitgliedsstaaten im Ostseeraum zur Berücksichtigung des Aspektes des Binnenmarktes nutzen kann. Aber auch Themen wie das autonome Fahren oder Etablierung einer Kreislaufwirtschaft können aus unserer Sicht interessante Optionen für ein IPCEI darstellen.
- Nicht zuletzt ist an dieser Stelle auch bereits auf die enge Zusammenarbeit in vielen Themen zwischen den norddeutschen Ländern zu verweisen, die im Falle einer Aktivierung bei ICPEI vorhandenen Ideen noch einmal mehr Gewicht verleihen kann.
- ♦ Auf dieser Basis kann das Wirtschaftsministerium des Landes die Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium suchen, um dann den formalen Prozess der Genehmigung eines IPCEI zu initiieren.

¹¹ Vom Grundsatz her sind IPCEI aber nicht auf die Bereiche im Abschlussbericht des Strategic Forum begrenzt, sondern können

Mit Blick auf die zweite Frage, fällt die Antwort vergleichsweise einfach. Ansiedlungen werden insbesondere dann gelingen, wenn potenzielle IPCEI-Projekte im Land vor allem auf die Förderung einer ersten gewerblichen Nutzung abzielen oder zumindest eine Kombination aus Forschung & Entwicklung mit einer ersten gewerblichen Nutzung einhergehen. In einem solchen Fall besteht die Chance, dass entweder die Produktion als solche in Richtung Markthochlauf bzw. gewerbliche Nutzung ausgebaut wird oder aber die Erfahrungen in den Genehmigungsprozess sowie dem Aufbau einer marktorientierten Produktion einfließen kann.

Derart ausgerichtete IPCEI können dann sowohl für Start-Ups, klein- und mittelständische Unternehmen als auch für größere Unternehmen, die bislang in anderen Regionen beheimatet sind, interessant sein. Wesentlich ist aber, dass die Projektbeschreibung zur Teilnahme an einem IPCEI so erfolgt, dass sie den Bedingungen zur Genehmigung genügt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass zwar wichtige Vorarbeiten für ein neues IPCEI geleistet werden, das Vorhaben aber nicht davon profitiert.

Fazit: IPCEI gutes Instrument zur Gestaltung der Zukunft, aber komplex

Die vorstehenden Ausführungen haben verdeutlicht, dass IPCEI ein eher strategisches Förderinstrument ist. Aber auch ein Förderinstrument, mit dem Innovationen und neue Wertschöpfungsketten im Binnenmarkt und damit auch in Deutschland und den Bundesländern erfolgreich etabliert werden können. Ob und in welchem Ausmaß dies gelingt verlangt sehr detaillierte Vorarbeiten, da – wenngleich in der Neufassung der IPCEI-Mitteilung der EU-Kommission etwas abgemildert – relativ dezidierte Anforderungen an die Genehmigung gestellt werden. Dennoch ist es aus Sicht von Unternehmen und anderen Institutionen wichtig, dass sie die Entwicklungen bei IPCEI beobachten und gegebenenfalls durch eigene Initiativen auslösen.

Allerdings muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass der IPCEI-Prozess vergleichsweise komplex ist. Insoweit ist es angeraten, dass – je nach Betätigungsfeld – auch die anderen Fördermöglichkeiten geprüft und gegebenenfalls genutzt werden. Diese sind in der Regel etwas flexibler zu handhaben und gestatten unter Umständen eine schnellere Reaktion auf technologische und wirtschaftliche Entwicklungen.

Anhang

Ansprechpartner in der NORD/LB

Research/Volkswirtschaft



Dr. Martina Noss
Leitung Research/Volkswirtschaft
+49 511 361-2008
martina.noss@nordlb.de



Dr. Eberhard Brezski
Sector Strategy / Regionalwirtschaft
+49 511 361-2972
eberhard.brezski@nordlb.de

Wichtige Hinweise

Diese Studie (nachfolgend als „Information“ bezeichnet) ist von der NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE („NORD/LB“) erstellt worden. Die für die NORD/LB zuständigen Aufsichtsbehörden sind die Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, D-60314 Frankfurt am Main, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, D-60439 Frankfurt am Main. Sofern Ihnen diese Information durch Ihre Sparkasse überreicht worden ist, unterliegt auch diese Sparkasse der Aufsicht der BaFin und ggf. auch der EZB. Eine Überprüfung oder Billigung dieser Präsentation oder der hierin beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich nicht erfolgt.

Diese Information richtet sich ausschließlich an Empfänger in Deutschland, Australien, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik China (Taiwan), Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Vietnam und Zypern (nachfolgend als „relevante Personen“ oder „Empfänger“ bezeichnet). Die Inhalte dieser Information werden den Empfängern auf streng vertraulicher Basis gewährt und die Empfänger erklären mit der Entgegennahme dieser Information ihr Einverständnis, diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der NORD/LB an Dritte weiterzugeben, ganz oder in Teilen zu kopieren oder in andere Sprachen zu übersetzen und/oder zu reproduzieren. Diese Information ist nur an die relevanten Personen gerichtet und andere Personen als die relevanten Personen dürfen nicht auf die Angaben in dieser Information vertrauen. Insbesondere darf weder diese Information noch eine Kopie hiervon nach Japan oder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in ihre Territorien oder Besitztümer gebracht oder übertragen oder an Mitarbeiter oder an verbundene Gesellschaften in diesen Rechtsordnungen ansässiger Empfänger verteilt werden.

Bei dieser Information handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung/Anlagestrategieempfehlung, sondern um eine lediglich Ihrer allgemeinen Information dienende Werbemitteilung. Aus diesem Grund ist diese Information nicht unter Berücksichtigung aller besonderen gesetzlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen/Anlagestrategieempfehlungen erstellt worden. Ebenso wenig unterliegt diese Information dem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung, wie dies für Anlageempfehlungen/Anlagestrategieempfehlungen gilt.

Die hierin enthaltenen Informationen wurden ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dass diese Information einen Anreiz für Investitionstätigkeiten darstellt. Sie wird für die persönliche Information des Empfängers mit dem ausdrücklichen, durch den Empfänger anerkannten Verständnis bereitgestellt, dass sie kein direktes oder indirektes Angebot, keine Empfehlung, keine Aufforderung zum Kauf, Halten oder Verkauf sowie keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und keine Maßnahme, durch die Finanzinstrumente angeboten oder verkauft werden könnten, darstellt.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Angaben, Informationen und getroffenen Aussagen sind Quellen entnommen, die von der NORD/LB für zuverlässig erachtet wurden. Für die Erstellung dieser Information nutzen wir emittentenspezifisch jeweils Finanzdatenanbieter, eigene Schätzungen, Unternehmensangaben und öffentlich zugängliche Medien. Da insoweit allerdings keine neutrale Überprüfung dieser Quellen vorgenommen wird, kann die NORD/LB keine Gewähr oder Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernehmen. Die aufgrund dieser Quellen in der vorstehenden Information geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile dar. Veränderungen der Prämissen können einen erheblichen Einfluss auf die dargestellten Entwicklungen haben. Weder die NORD/LB, noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Informationen oder für einen Renditeverlust, indirekte Schäden, Folge- oder sonstige Schäden, die Personen entstehen, die auf die Informationen, Aussagen oder Meinungen in dieser Information vertrauen (unabhängig davon, ob diese Verluste durch Fahrlässigkeit dieser Personen oder auf andere Weise entstanden sind), die Gewähr, Verantwortung oder Haftung übernehmen.

Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen. Währungskurse, Kursschwankungen der Finanzinstrumente und ähnliche Faktoren können den Wert, Preis und die Rendite der in dieser Information in Bezug genommenen Finanzinstrumente oder darauf bezogener Instrumente negativ beeinflussen. Im Zusammenhang mit Wertpapieren (Kauf, Verkauf, Verwahrung) fallen Gebühren und Provisionen an, welche die Rendite des Investments mindern. Die Bewertung aufgrund der historischen Wertentwicklung eines Wertpapiers oder Finanzinstruments lässt sich nicht zwingend auf dessen zukünftige Entwicklung übertragen.

Diese Information stellt keine Anlage-, Rechts-, Bilanzierungs- oder Steuerberatung sowie keine Zusicherung dar, dass ein Investment oder eine Strategie für die individuellen Verhältnisse des Empfängers geeignet oder angemessen ist, und kein Teil dieser Information stellt eine persönliche Empfehlung an einen Empfänger der Information dar. Auf die in dieser Information Bezug genommenen Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht für die persönlichen Anlagestrategien und -ziele, die finanzielle Situation oder individuellen Bedürfnisse des Empfängers geeignet.

Ebenso wenig handelt es sich bei dieser Information im Ganzen oder in Teilen um einen Verkaufs- oder anderweitigen Prospekt. Dementsprechend stellen die in dieser Information enthaltenen Informationen lediglich eine Übersicht dar und dienen nicht als Grundlage einer möglichen Kauf- oder Verkaufsentscheidung eines Investors. Eine vollständige Beschreibung der Einzelheiten von Finanzinstrumenten oder Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Information stehen könnten, ist der jeweiligen (Finanzierungs-) Dokumentation zu entnehmen. Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um prospektpflichtige eigene Emissionen der NORD/LB handelt, sind allein verbindlich die für das konkrete Finanzinstrument geltenden Anleihebedingungen sowie der jeweilig veröffentlichte Prospekt und das jeweilige Registrierungsformular der NORD/LB, die insgesamt unter www.nordlb.de heruntergeladen werden können und die bei der NORD/LB, Georgsplatz 1, 30159 Hannover kostenlos erhältlich sind. Eine eventuelle Anlageentscheidung sollte in jedem Fall nur auf Grundlage dieser (Finanzierungs-) Dokumentation getroffen werden. Diese Information ersetzt nicht die persönliche Beratung. Jeder Empfänger sollte, bevor er eine Anlageentscheidung trifft, im Hinblick auf die Angemessenheit von Investitionen in Finanzinstrumente oder Anlagestrategien, die Gegenstand dieser Information sind, sowie für weitere und aktuellere Informationen im Hinblick auf bestimmte Anlagemöglichkeiten sowie für eine individuelle Anlageberatung einen unabhängigen Anlageberater konsultieren.

Jedes in dieser Information in Bezug genommene Finanzinstrument kann ein hohes Risiko einschließlich des Kapital-, Zins-, Index-, Währungs- und Kreditrisikos, politischer Risiken, Zeitwert-, Rohstoff- und Marktrisiken aufweisen. Die Finanzinstrumente können einen plötzlichen und großen Wertverlust bis hin zum Totalverlust des Investments erfahren. Jede Transaktion sollte nur aufgrund einer eigenen Beurteilung der individuellen finanziellen Situation, der Angemessenheit und der Risiken des Investments erfolgen.

Die NORD/LB und mit ihr verbundene Unternehmen können an Geschäften mit den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten oder deren Basiswerte für eigene oder fremde Rechnung beteiligt sein, weitere Finanzinstrumente ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausgestaltungsmerkmale wie die der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente haben sowie Absicherungsgeschäfte zur Absicherung von Positionen vornehmen. Diese Maßnahmen können den Preis der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente beeinflussen.

Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um Derivate handelt, können diese je nach Ausgestaltung zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses einen aus Kundensicht anfänglichen negativen Marktwert beinhalten. Die NORD/LB behält sich weiterhin vor, ihr wirtschaftliches Risiko aus einem mit ihr abgeschlossenen Derivat mittels eines spiegelbildlichen Gegengeschäfts an Dritte in den Markt abzugeben.

Nähere Informationen zu etwaigen Provisionszahlungen, die im Verkaufspreis enthalten sein können, finden Sie in der Broschüre „Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft“, die unter www.nordlb.de abrufbar ist.

Die in dieser Information enthaltenen Informationen ersetzen alle vorherigen Versionen einer entsprechenden Information und beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Information. Zukünftige Versionen dieser Information ersetzen die vorliegende Fassung. Eine Verpflichtung der NORD/LB, die Informationen in dieser Information zu aktualisieren und/oder in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, besteht nicht. Eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann daher nicht gegeben werden.

Mit der Verwendung dieser Information erkennt der Empfänger die obigen Bedingungen an.

Die NORD/LB gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Informationen erhält der Empfänger unter Nr. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NORD/LB oder unter www.dsgv.de/sicherungssystem.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Australien:

DIE NORD/LB IST KEINE NACH DEM BANKING ACT 1959 OF AUSTRALIA AUTORISIERTE BANK ODER DEPOSIT TAKING INSTITUTION. SIE WIRD NICHT VON DER AUSTRALIAN PRUDENTIAL REGULATION AUTHORITY BEAUFSICHTIGT.

Die NORD/LB bietet mit dieser Analyse keine persönliche Beratung an und berücksichtigt nicht die Ziele, die finanzielle Situation oder Bedürfnisse des Empfängers (außer zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche).

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Belgien:

Die Bewertung individueller Finanzinstrumente auf der Grundlage der in der Vergangenheit liegenden Erträge ist nicht notwendigerweise ein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die Empfänger sollten beachten, dass die verlautbarten Zahlen sich auf vergangene Jahre beziehen.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Dänemark:

Diese Information stellt keinen Prospekt i.S.d. Dänischen Wertpapierrechts dar und dementsprechend besteht keine Verpflichtung, noch ist es unternommen worden, sie bei der Dänischen Finanzaufsichtsbehörde einzureichen oder von ihr genehmigen zu lassen, da diese Information (i) nicht im Zusammenhang mit einem öffentlichen Anbieten von Wertpapieren in Dänemark oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem regulierten Markt i.S.d. Dänischen Wertpapierhandelsgesetzes oder darauf erlassenen Durchführungsverordnungen erstellt worden ist oder (ii) im Zusammenhang mit einem öffentlichen Anbieten von Wertpapieren in Dänemark oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem regulierten Markt unter Berufung auf einen oder mehrere Ausnahmetatbestände von dem Erfordernis der Erstellung und der Herausgabe eines Prospekts nach dem Dänischen Wertpapierhandelsgesetz oder darauf erlassenen Durchführungsverordnungen erstellt worden ist.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Estland:

Es ist empfehlenswert, alle Geschäfts- und Vertragsbedingungen der von der NORD/LB angebotenen Dienstleistungen genau zu prüfen. Falls notwendig, sollten sich Empfänger dieser Information mit einem Fachmann beraten.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Finnland:

Die in dieser Information beschriebenen Finanzprodukte dürfen, direkt oder indirekt, Einwohnern der Republik Finnland oder in der Republik Finnland nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Finnischen Gesetzen und Regelungen. Speziell im Falle von Aktien dürfen diese nicht, direkt oder indirekt, der Öffentlichkeit angeboten oder verkauft werden – wie im Finnischen Wertpapiermarktgesetz (746/2012, in der gültigen Fassung) definiert.

Der Wert der Investments kann steigen oder sinken. Es gibt keine Garantie dafür, den investierten Betrag zurückzuerhalten. Erträge in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Frankreich:

Die NORD/LB ist teilweise reguliert durch die „Autorité des Marchés Financiers“. Details über den Umfang unserer Regulierung durch die zuständigen Behörden sind von uns auf Anfrage erhältlich.

Diese Information stellt eine Analyse i.S.v. Art. 24 Abs. 1 der Richtlinie 2006/73/EG, Art. L.544-1 und R.621-30-1 des Französischen Geld- und Finanzgesetzes dar und ist als Empfehlung gemäß der Richtlinie 2003/6/EG und 2003/125/EG zu qualifizieren.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Griechenland:

Die in dieser Information enthaltenen Informationen beschreiben die Sicht des Autors zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und dürfen vom Empfänger nicht verwendet werden, bevor nicht feststeht, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Verwendung zutreffend und aktuell sind.

Erträge in der Vergangenheit, Simulationen oder Vorhersagen sind daher kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Investmentfonds haben keine garantierten Erträge und Renditen in der Vergangenheit garantieren keine Erträge in der Zukunft.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Indonesien:

Diese Information enthält allgemeine Informationen und ist nicht auf die Verhältnisse einzelner oder bestimmter Empfänger zugeschnitten. Diese Information ist Teil des Marketingmaterials der NORD/LB.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Irland:

Diese Information wurde nicht in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2003/71/EG (in der gültigen Fassung) betreffend Prospekte (die „Prospektrichtlinie“) oder aufgrund der Prospektrichtlinie ergriffenen Maßnahmen oder dem Recht irgendeines Mitgliedsstaates oder EWR-Vertragsstaates, der die Prospektrichtlinie oder solche Maßnahme umsetzt, erstellt und enthält deswegen nicht alle diejenigen Informationen, die ein Dokument enthalten muss, das entsprechend der Prospektrichtlinie oder den genannten Bestimmungen erstellt wird.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Japan:

Diese Information wird Ihnen lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für Wertpapiertransaktionen oder Warentermingeschäfte dar. Wenngleich die in dieser Information enthaltenen tatsächlichen Angaben und Informationen Quellen entnommen sind, die wir für vertrauenswürdig und verlässlich erachten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser tatsächlichen Angaben und Informationen.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Kanada:

Diese Information wurde allein für Informationszwecke im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Produkten erstellt und ist unter keinen Umständen als ein öffentliches Angebot oder als ein sonstiges (direktes oder indirektes) Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in einer Provinz oder einem Territorium Kanadas zu verstehen.

Keine Finanzmarktaufsicht oder eine ähnliche Regulierungsbehörde in Kanada hat diese Wertpapiere dem Grunde nach bewertet oder diese Information überprüft und jede entgegenstehende Erklärung stellt ein Vergehen dar.

Mögliche Verkaufsbeschränkungen sind ggf. in dem Prospekt oder anderer Dokumentation des betreffenden Produktes enthalten.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Korea:

Diese Information wurde Ihnen kostenfrei und lediglich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Alle in der Information enthaltenen Informationen sind Sachinformationen und spiegeln somit weder die Meinung noch die Beurteilung der NORD/LB wider. Die in der Information enthaltenen Informationen dürfen somit nicht als Angebot, Vermarktung, Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes oder Anlageberatung hinsichtlich der in der Information erwähnten Anlageprodukte ausgelegt werden.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Luxemburg:

Unter keinen Umständen stellt diese Information ein individuelles Angebot zum Kauf oder zur Ausgabe oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Abnahme von Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen in Luxemburg dar.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Neuseeland:

Die NORD/LB ist keine in Neuseeland registrierte Bank. Diese Analyse stellt lediglich eine allgemeine Information dar. Sie berücksichtigt nicht die finanzielle Situation oder Ziele des Empfängers und ist kein persönlicher Finanzberatungsservice („personalized financial adviser service“) gemäß dem Financial Advisers Act 2008.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in den Niederlanden:

Der Wert Ihres Investments kann schwanken. Erzielte Gewinne in der Vergangenheit bieten keinerlei Garantie für die Zukunft. (De waarde van uw belegging kan fluctueren. In het verleden behaalde resultaten bieden geen garantie voor de toekomst).

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Österreich:

Keine der in dieser Information enthaltenen Informationen stellt eine Aufforderung oder ein Angebot der NORD/LB oder mit ihr verbundener Unternehmen dar, Wertpapiere, Terminprodukte oder andere Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen oder an irgendeiner Anlagestrategie zu partizipieren. Nur der veröffentlichte Prospekt gemäß dem Österreichischen Kapitalmarktgesetz kann die Grundlage für die Investmentsentscheidung des Empfängers darstellen.

Aus Regulierungsgründen können Finanzprodukte, die in dieser Information erwähnt werden, möglicherweise nicht in Österreich angeboten werden und deswegen nicht für Investoren in Österreich verfügbar sein. Deswegen kann die NORD/LB ggf. gehindert sein, diese Produkte zu verkaufen bzw. auszugeben oder Anfragen zu akzeptieren, diese Produkte zu verkaufen oder auszugeben, soweit sie für Investoren mit Sitz in Österreich oder für Mittelsmänner, die im Auftrag solcher Investoren handeln, bestimmt sind.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Polen:

Diese Information stellt keine Empfehlung i.S.d. Regelung des Polnischen Finanzministers betreffend Informationen zu Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder deren Aussteller vom 19.10.2005 dar.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Portugal:

Diese Information ist nur für institutionelle Kunden gedacht und darf nicht (i) genutzt werden von, (ii) in irgendeiner Form kopiert werden für oder (iii) verbreitet werden an irgendeine andere Art von Investor, insbesondere keinen Privatkunden. Diese Information stellt weder ein Angebot noch den Teil eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von in der Information behandelten Wertpapiere dar, noch kann sie als eine Anfrage verstanden werden, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, sofern diese Vorgehensweise für ungesetzlich gehalten werden könnte. Diese Information basiert auf Informationen aus Quellen, von denen wir glauben, dass sie verlässlich sind. Trotzdem können Richtigkeit und Vollständigkeit nicht garantiert werden. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle hierin enthaltenen Ansichten bloßer Ausdruck unserer Recherche und Analyse, die ohne weitere Benachrichtigung Veränderungen unterliegen können.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Republik China (Taiwan):

Diese Information stellt ausschließlich allgemeine Informationen bereit und berücksichtigt nicht die individuellen Interessen und Bedürfnisse, Vermögensverhältnisse und Investitionsziele von Investoren. Die Inhalte der Information sollen nicht als Empfehlung oder Beratung zum Erwerb eines bestimmten Finanzprodukts ausgelegt werden. Investitionsentscheidungen sollen nicht ausschließlich auf Basis dieser Information getroffen werden. Für Investitionsentscheidungen sollten immer eigenständige Beurteilungen vorgenommen werden, die einbeziehen, ob eine Investition den persönlichen Bedürfnissen entspricht. Darüber hinaus sollte für Investitionsentscheidungen professionelle und rechtliche Beratung eingeholt werden.

NORD/LB hat die vorliegende Information mit einer angemessenen Sorgfalt erstellt und vertraut darauf, dass die enthaltenen Informationen am Veröffentlichungsdatum verlässlich und geeignet sind. Es wird jedoch keine Zusicherung oder Garantie für Genauigkeit oder Vollständigkeit gegeben. In dem Maß, in dem die NORD/LB ihre Sorgfaltspflicht als guter Verwalter ausübt wird keine Verantwortung für Fehler, Versäumnisse oder Unrichtigkeiten in der Information übernommen. Die NORD/LB garantiert keine Anlageergebnisse, oder dass die Anwendung einer Strategie die Anlageentwicklung verbessert oder zur Erreichung Ihrer Anlageziele führt.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Schweden:

Diese Information stellt keinen Prospekt, kein öffentliches Angebot, kein sonstiges Angebot und keine Aufforderung (und auch keinen Teil davon) zum Erwerb, Verkauf, Zeichnung oder anderen Handel mit Aktien, Bezugsrechten oder anderen Wertpapieren dar. Sie und auch nur Teile davon dürfen nicht zur Grundlage von Verträgen oder Verpflichtungen jeglicher Art gemacht oder hierfür als verlässlich angesehen werden. Diese Information wurde von keiner Regulierungsbehörde genehmigt. Jedes Angebot von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer anwendbaren Ausnahme von der Prospektspflicht gemäß der EG-Prospektrichtlinie und kein Angebot von Wertpapieren erfolgt gegenüber Personen oder Investoren in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot vollständig oder teilweise rechtlichen Beschränkungen unterliegt oder wo ein solches Angebot einen zusätzlichen Prospekt, andere Angebotunterlagen, Registrierungen oder andere Maßnahmen erfordern sollte.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Schweiz:

Diese Information wurde nicht von der Bundesbankenkommision (übergegangen in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA am 01.01.2009) genehmigt.

Die NORD/LB hält sich an die Vorgaben der Richtlinien der Schweizer Bankiervereinigung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse (in der jeweils gültigen Fassung).

Diese Information stellt keinen Ausgabeprospekt gemäß Art. 652a oder Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Diese Information wird allein zu Informationszwecken über die in dieser Information erwähnten Produkte veröffentlicht. Die Produkte sind nicht als Bestandteile einer kollektiven Kapitalanlage gemäß dem Bundesgesetz über Kollektive Kapitalanlagen (CISA) zu qualifizieren und unterliegen daher nicht der Überwachung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Singapur:

Diese Analyse richtet sich ausschließlich an zugelassene Anleger („Accredited Investors“) oder institutionelle Anleger („Institutional Investors“) gemäß dem Securities and Futures Act in Singapur.

Diese Analyse ist lediglich zur allgemeinen Verbreitung gedacht. Sie stellt keine Anlageberatung dar und berücksichtigt nicht die konkreten Anlageziele, die finanzielle Situation oder die besonderen Bedürfnisse des Empfängers. Die Einholung von Rat durch einen Finanzberater („financial adviser“) in Bezug auf die Geeignetheit des Investmentproduktes unter Berücksichtigung der konkreten Anlageziele, der finanziellen Situation oder der besonderen Bedürfnisse des Empfängers wird empfohlen, bevor der Empfänger sich zum Erwerb des Investmentproduktes verpflichtet.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in der Tschechischen Republik:

Es gibt keine Garantie dafür, den investierten Betrag zurückzuerhalten. Erträge in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Der Wert der Investments kann steigen oder sinken.

Die in dieser Information enthaltenen Informationen werden nur auf einer unverbindlichen Basis angeboten und der Autor übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts.

Informationen für Empfänger im Vereinigten Königreich:

Die NORD/LB unterliegt einer teilweisen Regulierung durch die „Financial Conduct Authority“ (FCA) und die „Prudential Regulation Authority“ (PRA). Details über den Umfang der Regulierung durch die FCA und die PRA sind bei der NORD/LB auf Anfrage erhältlich.

Diese Information ist „financial promotion“. Empfänger im Vereinigten Königreich sollten wegen möglicher Fragen die Londoner Niederlassung der NORD/LB, Abteilung Investment Banking, Telefon: 0044 / 2079725400, kontaktieren.

Ein Investment in Finanzinstrumente, auf die in dieser Information Bezug genommen wurde, kann den Investor einem signifikanten Risiko aussetzen, das gesamte investierte Kapital zu verlieren.

Zusätzliche Informationen für Empfänger in Zypern:

Diese Information stellt eine Analyse i.S.d. Abschnitts über Begriffsbestimmungen der Zypriotischen Richtlinie D1444-2007-01 (Nr. 426/07) dar. Darüber hinaus wird diese Information nur für Informations- und Werbezwecke zur Verfügung gestellt und stellt keine individuelle Aufforderung oder Angebot zum Verkauf, Kauf oder Zeichnung eines Investmentprodukts dar.

Redaktionsschluss:

21.02.2022 08:18 Uhr